

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0837**

öffentlich

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzung am:</b> | <b>Ja</b> | <b>Nein</b> | <b>Enth.</b> |
|-----------------------|--------------------|-----------|-------------|--------------|
| Rat                   | 22.06.2021         |           |             |              |

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 24. August 2019 und eines weiteren Bürgers vom 12. September 2019 hier: Umgang mit Dienstaufsichtsbeschwerden

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den vorliegenden Bürgerantrag unmittelbar selbst.

Der Rat der Stadt Troisdorf weist die vorliegenden Bürgeranträge zurück, da entgegen der Auffassung der Antragsteller die Bescheidung seiner Dienstaufsichtsbeschwerde keine besondere Begründung enthalten muss.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

In aller Regel enthalten Bescheidungen der Stadt Troisdorf entsprechende Begründungen. Der vorliegende Sachverhalt wich aber entscheidend davon ab; die Begründung bei der Bescheidung der zugrunde liegenden Dienstaufsichtsbeschwerde war im Jahr 2019 auch Gegenstand einer kommunalaufsichtlichen Beschwerde durch das Bürgerforum. Auch die Kommunalaufsicht hatte auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 22.4.1953 – 1 BvR 162/51 - verwiesen: „...Dass ein auf eine zulässige Petition ergehender Bescheid eine besondere Begründung enthalten muss, wird allgemein verneint. In der Tat würde eine solche Forderung eine Überspannung des Grundrechts des Art. 17 GG bedeuten. ...es genügt im Rahmen des Art. 17 GG ein sachlicher Bescheid, aus dem ersichtlich ist, wie die angegangene Stelle die Petition zu behandeln gedenkt...“.

Insofern ist auch höchstrichterlich bestätigt, dass Bescheidungen von Dienstaufsichtsbeschwerden keine besondere Begründungen enthalten müssen. Im vorliegenden Sachverhalt war jedenfalls eine solche aufgrund der allgemeinen Umstände nicht angezeigt.

---

Heike Linnhoff  
Co-Dezernentin